

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

23.05.2017

Beratung:

3. Änderung der Hauptsatzung

Auf der Hauptausschusssitzung vom 24.04.2017 wurde über die Vergaberichtlinie für den B-Plan 55 beraten.

In diesem Zusammenhang wurde vom Hauptausschuss vorgeschlagen, dass die Vergabe der Grundstücke durch den Bürgermeister und seine Stellvertreter erfolgen soll.

Da es sich hierbei um eine vorbehaltenen Aufgabe der Gemeindevertretung handelt, ist der Bürgermeister über die Hauptsatzung zu legitimieren.

Die bisherige Ermächtigung ist nicht ausreichend und wird um folgende Regelung ergänzt:

- Die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 20.500 € nicht überschreitet, **darüber hinaus unbegrenzt, wenn der Grundstücksverkauf auf Grundlage einer gemeindlichen Vergaberichtlinie erfolgt.**

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen.